(11) EP 2 479 115 A1

(12)

(43) Veröffentlichungstag: **25.07.2012 Patentblatt 2012/30**

(51) Int Cl.:

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

B65D 5/42 (2006.01)

B65D 85/60 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 12000102.9

(22) Anmeldetag: 11.01.2012

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: 19.01.2011 DE 202011001712 U

(71) Anmelder: Windel GmbH & Co. KG 49090 Osnabrück (DE)

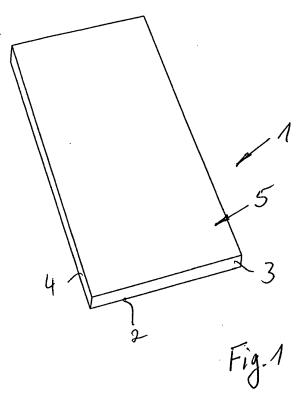
(72) Erfinder: Kirschner, Michael 49504 Lotte (DE)

(74) Vertreter: Pott, Ulrich et al Busse & Busse Patent- und Rechtsanwälte Partnerschaft Großhandelsring 6 D-49084 Osnabrück (DE)

(54) Süßwarenverpackung

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Süßwarenverpackung 1, insbesondere Schokoladenverpackung für Schokoladentafeln und -täfelchen, aus einem bedruckbaren, faltbaren Verpackungsmaterial wie beispielsweise Zellstoff mit einem von Wandungen 2, 3, 4, 5 umgrenzten, vorzugsweise quaderförmigen Aufnahmeraum für die Süßware, wobei zumindest eine der den

Aufnahmeraum begrenzenden Wandung 5 doppellagig ausgebildet ist und eine obere Lage 5.2 der Wandung 5 gegenüber einer unteren Lage 5.1 der Wandung 5 relativ beweglich an dieser unteren Lage 5.1 der Wandung 5 festlegbar ist, wobei die obere Lage 5.2 der Wandung 5 über eine Abreißverbindung 7 mit der unteren Lage 5.1 der Wandung 5 verbunden und als Gruß- und/oder Bildkarte ausgebildet ist (Fig. 1).



20

40

50

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Süßwarenverpackung, insbesondere eine Schokoladenverpakkung für Schokoladentafeln und -täfelchen, aus einem bedruckbaren, faltbaren Verpackungsmaterial wie beispielsweise Zellstoff mit einem von Wandungen umgrenzten, vorzugsweise quaderförmigen Aufnahmeraum für die Süßware.

1

[0002] Süßwarenverpackungen der vorgenannten Art sind allgemein bekannt und dienen insbesondere zur Aufnahme von Schokoladentäfelchen und Napolitains. Diese sind üblicherweise aus einem faltbaren Zellstoffmaterial wie Pappe hergestellt und haben eine guaderförmige geometrische Gestalt mit seitlichen Einsteckdekkeln, die zu öffnen und zu schließen sind, um die Schokoladentafel aus der Verpackung zu entnehmen und nach teilweisem Verzehr wieder in die Verpackung zurück zu überführen. An ihren Sichtflächen sind solche Süßwarenverpackungen mit den verschiedensten Motiven versehen, sei es mit Markendarstellungen des Schokoladenherstellers aber auch mit Saisonmotiven wie beispielsweise Oster- und Weihnachtsdarstellungen. Solche Süßwarenverpackungen stehen in optisch sehr eindrucksvollen Gestaltungen zur Verfügung.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es, die optische Darstellung der Süßwarenverpackung beizubehalten, diese jedoch für den Benutzer noch besser nutzbar zu gestalten.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe sieht die für die Süßwarenverpackung der eingangs genannten Art vor, dass zumindest eine den Aufnahmeraum begrenzenden Wandung doppellagig ausgebildet ist und eine obere Lage der Wandung gegenüber einer unteren Lage der Wandung relativ beweglich an dieser unteren Lage der Wandung festlegbar ist, wobei die obere Lage der Wandung über eine Abreissverbindung mit der unteren Lage der Wandung verbunden und als Gruß- und/oder Bildkarte ausgebildet ist.

[0005] Damit ist eine Süßwarenverpackung zur Verfügung gestellt, bei der aufgrund der doppellagigen Ausbildung zumindest einer der den Aufnahmeraum begrenzenden Wandung die obere Lage von der unteren Lage aufklappbar und mithin relativ beweglich ausgebildet ist und beispielsweise von einem Nutzer als Grußkarte beschriftet werden kann mit einem persönlichen Gruß an eine beispielsweise zu beschenkende Person. Vorzugsweise ist die obere Lage über lösbare Klebestellen an der unteren Lage fixiert, so dass die obere Lage von der unteren Lage gelöst werden kann für eine nachfolgende Beschriftung und dann zurückzuklappen ist und mit Hilfe der Klebepunkte wieder an der unteren Lage der Wandung zu fixiert werden kann. Alternativ oder zusätzlich kann auch eine die obere Lage umschließende Banderole vorgesehen sein. Die so mit dem persönlichen Gruß ausgestattete Süßwarenverpackung kann nun an eine zu beschenkende Person übergeben werden. Die so beschenkte Person kann dann die Gruß- bzw. Bildkarte wiederum aufklappen und von der unteren Lage über die Abreißverbindung lösen und wie eine separate Gruß-, Glückwünsch-, Danksagungskarte und dgl. nutzen, und zwar unabhängig von der Süßwarenverpackung bzw. der darin verpackten Süßware.

[0006] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen sind in weiteren Unteransprüchen, der nachfolgenden Beschreibung und der Zeichnung enthalten. In der Zeichnung zeigt:

- Fig. 1 ein Ausführungsbeispiel einer quaderförmigen Süßwarenverpackung im geschlossenen Zustand der oberen Lage der Wandung in einer perspektivischen Darstellung,
- Fig. 2 das Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 mit einer von der unteren Lage gelösten oberen Lage der Wandung, und
 - Fig. 3 das Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 und 2 im aufgeklappten Zustand der oberen Lage der Wandung.

[0007] Die Süßwarenverpackung ist in den Fig. 1 bis 3 allgemein mit 1 beziffert. Diese Süßwarenverpackung hat eine untere Wandung 2 sowie Seitenwandungen 3 und 4 und eine allgemein mit 5 bezifferte obere Wandung, die, wie die Fig. 2 und 3 näher zeigen, doppellagig ausgebildet ist mit einer unteren Lage 5.1 der Wandung und einer oberen Lage 5.2 der Wandung 5. Die obere Lage 5.2 der Wandung 5 ist mit der unteren Lage 5.1 der Wandung 5 über Klebestellen 6 zu verbinden und darüber hinaus über eine Perforation als Abreißverbindung 7. Die Abreißverbindung 7 kann beispielsweise auch alternativ als kerbenförmige Verbindung ausgebildet sein, die von einem Hilfsmittel wie z.B. einem Schneidmittel durchdrungen werden kann.

[0008] Die jeweils äußeren Sichtflächen der oberen Lage 5.2 und der unteren Lage 5.1 sind jeweils bedruckt, so dass nach Entfernen der oberen Lage 5.2 als Grußoder Bildkarte der Süßwarenverpackungscharakter erhalten bleibt, und die obere Lage 5.2 als Gruß- und/oder Bildkarte z.B. auf ihrer Rückseite 8 (Fig. 3) z.B. mit einem persönlichen Gruß beschriftet werden kann.

45 Patentansprüche

1. Süßwarenverpackung (1), insbesondere Schokoladenverpackung für Schokoladentafeln und -täfelchen, aus einem bedruckbaren, faltbaren Verpakkungsmaterial wie beispielsweise Zellstoff mit einem von Wandungen (2, 3, 4, 5) umgrenzten, vorzugsweise quaderförmigen Aufnahmeraum für die Süßware, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest eine der den Aufnahmeraum begrenzenden Wandung (5) doppellagig ausgebildet ist und eine obere Lage (5.2) der Wandung (5) gegenüber einer unteren Lage (5.1) der Wandung (5) relativ beweglich an dieser unteren Lage (5.1) der Wandung (5)

festlegbar ist, wobei die obere Lage (5.2) der Wandung (5) über eine Abreißverbindung (7) mit der unteren Lage (5.1) der Wandung (5) verbunden und als Gruß- und/oder Bildkarte ausgebildet ist.

2. Süßwarenverpackung nach Anspruch 1, <u>dadurch</u> <u>gekennzeichnet</u>, dass die obere Lage (5.2) der Wandung (5) über eine Perforation als Abreissverbindung (7) mit der unteren Lage (5.1) der Wandung (5) verbunden ist.

3. Süßwarenverpackung nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, dass die obere Lage (5.2) der Wandung (5) über zumindest einen lösbare Klebeverbindung (6) an der unteren Lage (5.1) der Wandung (5) fixierbar ist.

4. Süßwarenverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, dass sowohl die obere Sichtfläche der oberen Lage (5.2) der Wandung (5) als auch die obere Sichtfläche der unteren Lage (5.1) der Wandung (5) mit einem Bildmotiv bedruckt ausgebildet sind.

 Warenverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, dass die der unteren Lage (5.1) der Wandung (5) zugewandte Fläche der oberen Lage (5.2) der Wandung (5) bedruckt ausgebildet ist.

6. Warenverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die obere Lage (5.2) der Wandung (5) über zumindest eine die obere Lage (5.2) umschließende Banderole an der unteren Lage (5.1) der Wandung (5) haltbar ist.

5

15

20

30

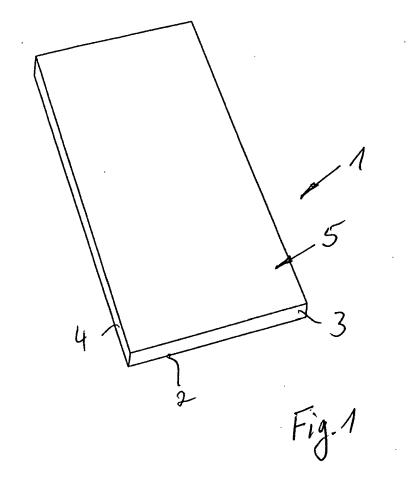
35

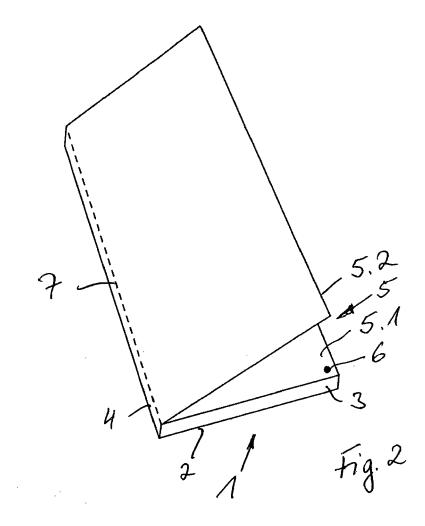
40

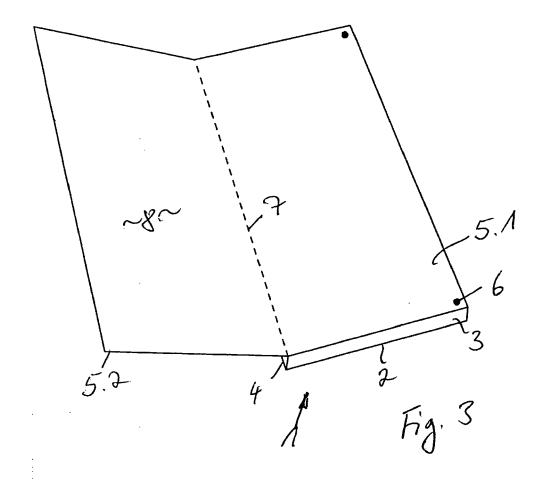
45

50

55









EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 12 00 0102

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche	nents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 20 2008 002740 U 21. August 2008 (20 * das ganze Dokumen		1-6	INV. B65D5/42 B65D85/60
A	DE 202 19 620 U1 (E [DE]) 12. Februar 2 * das ganze Dokumen		1-6	
A	DE 90 16 063 U1 (WI 16. Mai 1991 (1991- * das ganze Dokumen	05-16)	1-6	
A	GB 2 405 862 A (HUG 16. März 2005 (2005 * das ganze Dokumen	-03-16)	1-6	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
				B65D
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	München	10. April 2012	Ngc	Si Xuyen, G
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKT besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung ren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung schenliteratur	E : älteres Patento nach dem Anm mit einer D : in der Anmeldo orie L : aus anderen G	dokument, das jedo eldedatum veröffer ung angeführtes Do ründen angeführtes	ntlicht worden ist kument

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 12 00 0102

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-04-2012

	Recherchenbericht ihrtes Patentdokumen	t	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE	202008002740	U1	21-08-2008	DE EP US WO	202008002740 U1 2132110 A1 2010127051 A1 2008107352 A1	21-08-2008 16-12-2009 27-05-2010 12-09-2008
DE	20219620	U1	12-02-2004	KEI	NE	
DE	9016063	U1	16-05-1991	KEI	NE	
GB	2405862	Α	16-03-2005	GB WO	2405862 A 2005023681 A1	16-03-2005 17-03-2005

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82